

Stadtarchiv Brilon Urkunden

347

1597, Januar 17

Der Rat der Stadt Hildesheim (Hildesheimb) an Bürgermeister und Rat zu Brilon, ihr Bürger Tonies Deichmann hat erklärt, daß sein Halbbruder in Brilon ohne nähere Erben verstorben sei, doch die Stadt Brilon ihm als Auswärtigen die Erbschaft nicht gestatten wolle; sie versichern, daß auswärtige Erbschaft in Hildesheim gebräuchlich sei, bitten um die Übergabe und verpflichten sich zu gleichem Dienst. Ausgefertigt mit dem Stadtsekret.

Ausf.-Foliobogen; wohl aufgedrücktes Sg. als Briefverschluß ab